

Energie Control Austria
Rudolfsplatz 13 a
1010 Wien

per E-Mail: tarife@e-control.at

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900-DW 4222 F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
31.10.2019

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/039/Kr
Mag. Cristina Kramer

Durchwahl
4222

Datum
19.11.2019

Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung - Novelle 2020 (GSNE-VO 2020); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) dankt für die Übermittlung der Unterlagen zur Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung - Novelle 2020 (GSNE-VO 2020) und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. Allgemeines

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Novelle zur Gas-SNE-VO 2013 werden die Systemnutzungsentgelte ab 1.1.2020 angepasst. Dabei wurde das Netznutzungsentgelt entsprechend den Vorgaben und Ergebnissen der Ermittlungsverfahren des Vorstands der Energie-Control Austria hinsichtlich der Zielvorgaben, Kosten und Mengengerüst festgelegt.

Netzbenutzer haben ein Systemnutzungsentgelt für die Erbringung aller Leistungen, die von den Netzbetreibern in Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtungen erbracht werden, zu entrichten. Das Systemnutzungsentgelt hat dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Systembenutzer, der Erleichterung eines effizienten Gashandels und Wettbewerbs, der Kostenorientierung und weitestgehender Verursachungsgerechtigkeit zu entsprechen. Das Systemnutzungsentgelt hat auch zu gewährleisten, dass Erdgas effizient genutzt wird und das Volumen verteilter oder transportierter Energie nicht unnötig erhöht wird.

Festgehalten wird, dass

- die Tarife auf der Fernleitungsebene sowie an Grenzübergängen des Verteilernetzes unverändert bleiben (wodurch die Netzkosten für die Bereitstellung von Importgas am virtuellen Handlungspunkt gleichbleiben),
- der Tarif für den Speicher um 4,5% abgesenkt wird,
- die Tarife der Netzebene 3 in allen Netzbereichen des Marktgebiets Ost sinken,
- die Tarife für Endverbraucher auf der Netzebene 2 in einigen Netzbereichen sinken (am stärksten im Netzbereich Niederösterreich, nämlich um 16,3%) und
- die Tarife in einigen Netzbereichen steigen (am stärksten im Netzbereich Oberösterreich, nämlich um 6,9%).

Die Steigerungen werden mit Mengeneffekten erklärt, d.h. mit einem Rückgang des Gasbedarfs, der mit der Produktion nichts zu tun hat.

Vor diesem Hintergrund ist es überraschend und unverständlich, dass der Tarif für die Einspeisung aus Produktion in Oberösterreich um 55,2% und der in Niederösterreich sogar um 80,6% ansteigt. Viele heimische Felder werden schon jetzt an der Grenze der Wirtschaftlichkeit betrieben. Die vorgesehenen Erhöhungen der Netzkosten verschärfen diese Situation weiter. Wir betonen diesbezüglich den Wert der inländischen Produktion für die Versorgungssicherheit und warnen vor zu befürchtenden Konsequenzen.

II. Im Detail

Zu § 10 Netznutzungsentgelt für Endverbraucher und Netzbetreiber

Basis der Netznutzungsentgelte ist das neue Regulierungssystem, das für die Jahre 2018 bis 2022 die Kostenentwicklung der Verteilernetzbetreiber vorgibt. Die Aufrollung der Mehrerlöse des Kalenderjahres 2018 über das Regulierungskonto hat im Niederdrucknetz einen kostensenkenden Effekt. Auf Netzebene 3 kommt es daher in fast allen Netzbereichen zu einer deutlichen Reduzierung der Netzentgelte.

Auf der Netzebene 2 sind die Entwicklungen der Entgelte sehr volatil. In manchen Netzbereichen kam es zu deutlichen Senkungen, wie im Burgenland, in Niederösterreich, Salzburg und Tirol. Diese Senkungen sind teilweise auf individuelle Kostenentwicklungen bzw. Mengenentwicklungen zurückzuführen. Die Erhöhung der Entgelte im Netzbereich Kärnten ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2017 Biomasse-Kraftwerke an das Netz angeschlossen wurden. Somit benötigt einer der größten Gasabnehmer des Netzbereichs, Gas nur mehr zur Spitzenabdeckung und als Ausfallsreserve. Entsprechend ist die Abgabemenge gesunken. Die Erhöhung in Vorarlberg resultiert aus den höheren Buchungskosten mit Deutschland, die Erhöhung in Oberösterreich ist auf Mengeneffekte zurückzuführen.

Netznutzungsentgelt im Verteilernetz für Speicherunternehmen

Es kommt zu einer Senkung des Speicherentgelts, das im Wesentlichen durch folgenden Umstand begründet ist: Die von den Speicherunternehmen zu tragenden Kapazitätsbuchungskosten haben sich aufgrund der Reduktion der anteiligen Speicherbefüllungsmengen gesenkt. Die Systematik der Ermittlung bleibt unverändert: Neben den, den Speichern direkt zuordenbaren Kosten, werden den Speichern auch anteilige (im Ausmaß der durchschnittlichen Speicherbefüllungsmengen der drei letztverfügbaren Jahre) Kapazitätsbuchungskosten zugeordnet.

Netznutzungsentgelt im Verteilernetz für Produktion und die Erzeugung von biogenen Gasen

Die seit jeher unterschiedliche Entgelthöhe in den Netzbereichen erklärt sich durch die unterschiedliche Einspeisesituation der jeweiligen Produktionsanlagen des jeweiligen Netzbereichs. Die Entgeltveränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch Änderungen in der Buchungslage der Einspeisekapazitäten für Produktion zu erklären. Weiters kam es im Netzbereich Niederösterreich zu aktualisierten Kosten.

Zu § 13 Abs. 2 Z 1 bis Z 4 Einspeisung aus Produktion

Die dramatische Erhöhung der Einspeisetarife gemäß § 13 Abs 2 Z 1 und 2 GSNE-VO 2020 stellt eine Umverteilung zu Lasten der inländischen Produktion dar, ohne dass die Ursachen dafür anhand der Begutachtungsanlagen nachvollzogen werden können. Wir fordern daher, im Sinne der Gleichbehandlung aller Systembenutzer, dass die Regulierungskommission die Einspeisetarife im Netzbereich Niederösterreich im selben Ausmaß wie die Netztarife der Ebene 2 senkt; und im Netzbereich Oberösterreich unverändert belässt.

III. Zusammenfassung

Die WKÖ begrüßt die vorgesehene Senkung der Gas-Systemnutzungsentgelte in Netzebene 3 als dringend notwendige Maßnahme zur Reduzierung der Energiekosten und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen. Gleichzeitig spricht sie sich gegen die geplante Erhöhung der Netztarife in Netzebene 2 aus und drängt auf eine gleichmäßigere Verteilung der Tarifänderungen. Dies könnte etwa durch einen längerfristigen Ausgleich des Regulierungskontos über zwei oder drei Jahre bewerkstelligt werden. Damit ließe sich verhindern, dass die Netzentgelte der Netzebene 2 in einem Jahr massiv gesenkt werden und im darauffolgenden Jahr erheblich angehoben werden müssen.

Die dramatische Erhöhung der Tarife für die Einspeisung aus Produktion in Oberösterreich und in Niederösterreich ist nicht nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang ersuchen wir, den Wert der inländischen Produktion für die Versorgungssicherheit zu berücksichtigen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär